

An die
 Stadt Ibbenbüren
 Fachdienst Schulen und Sport
 Alte Münsterstraße 16
 49477 Ibbenbüren

OGS	
FD 40	

Verbindliche Anmeldung Anmeldefrist 31. Januar 2026

<input type="checkbox"/> zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule
<input type="checkbox"/> zur Teilnahme an der Schule von acht bis eins

in der _____
 Name der Schule *

Anmeldung:	
Aufnahme zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 (grundsätzlich zum <u>01.08.</u> eines Jahres)	<input type="checkbox"/>
oder	
Aufnahme im laufenden Schuljahr : Anmeldung zum _____ (Datum)	<input type="checkbox"/>

Ferienbetreuung:		
Ich beantrage die Ferienbetreuung (Herbstferien 2026 bis einschließlich Sommerferien 2027):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur zusammen mit der Betreuung gebucht werden. Die Ferienbetreuung muss spätestens bis 30.06. erfolgen. Für die Inanspruchnahme der Ferienangebote wird ein monatlicher Aufschlag zu den Elternbeiträgen erhoben. In Ausnahmefällen kann die Ferienbuchung nachträglich erfolgen. Wird sie aus wichtigem Grund unterjährig benötigt, so wird der höhere Elternbeitrag rückwirkend für das Schuljahr fällig. Der bis dahin angefallene Ferienaufschlag ist in einer Summe zu zahlen. Ein Abmelden der Ferienbetreuung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich. Sie ist nicht an den Standort der Schule gebunden.		

Sommerferienbetreuung vor Einschulung bzw. vor Beginn des neuen Schuljahres	<input type="checkbox"/>
Für die Ferienbetreuung vor der Einschulung wird einmalig der festgesetzte monatliche Aufschlag für die Ferienbetreuung x12 in Rechnung gestellt.	

Hiermit werden folgende Kinder verbindlich und entsprechend der jeweils aktuellen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sowie für Kinder in der Primarstufe im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis“ der Stadt Ibbenbüren zur Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten angemeldet. Der gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Schul- und Familienministeriums NRW (bisherig gem. Kabinettsbeschluss vom 02.07.2024 gebilligt) findet ebenso Anwendung.

Name des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahme in Klasse	mit Mittagessen (ja/nein)
1.			
2. und weitere Kinder			

* Betreuung nur in der Schule möglich, die das Kind besucht

Derzeitige Betreuungssituation:		
Das Kind lebt bei:		
<input type="checkbox"/> den Eltern	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> dem Vater
<input type="checkbox"/> den Pflegeeltern (Nachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
Mein Kind besucht derzeit bereits die:		
<input type="checkbox"/> OGS	<input type="checkbox"/> Schule von acht bis eins	
Mein Kind soll erstmals betreut werden:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bei Schulwechsel: Mein Kind wurde bisher in der _____ betreut. Name der Schule		

Sorgeberechtigte:		
Wichtiger Hinweis: Die Angaben sind von beiden Eltern zu machen. Dies gilt auch bei zusammenlebenden Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind. Lebt das Kind, das die OGS/Schule von acht bis eins besucht, jedoch nur bei einem Elternteil, dann entfallen die Angaben zum jeweils anderen Elternteil.		
Angaben zum/zur Sorgeberechtigten 1:		
Name des/der Sorgeberechtigten		Vorname des/der Sorgeberechtigten
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	
E-Mail	telefonisch erreichbar unter	
Angaben zum/zur Sorgeberechtigten 2:		
Name des/der Sorgeberechtigten		Vorname des/der Sorgeberechtigten
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	
E-Mail	telefonisch erreichbar unter	

Erklärungen und Hinweise:
Mir <input type="checkbox"/> / uns <input type="checkbox"/> ist bekannt, dass:
- kein Anspruch auf Aufnahme besteht und hierüber der Schulträger entscheidet. (Hinweis: Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besucht, hat jedoch ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.) Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss vom Unterricht führt auch zum Ausschluss von Ganztags- oder Betreuungsangeboten.
- die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) bindet.
- die Offene Ganztagsschule grundsätzlich zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr an diesen Angeboten verpflichtet und somit eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme zu gewährleisten ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz bzw. Freistellungswünsche

<p>sind rechtzeitig bzw. möglichst zu Anfang des Schuljahres i. d. R. bei der Schulleitung zu beantragen. Die regelmäßige Teilnahmepflicht gilt nicht für den Besuch der Schule von acht bis eins. Hier sind die Tage bedarfsgerecht wählbar.</p>
<p>- dieser Betreuungsvertrag sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn nicht spätestens bis zum 31.01. vor Beginn des neuen Schuljahres eine Kündigung erfolgt, z. B. 31. Januar 2027 für das Schuljahr 2027/2028. Nach dem 4. Schuljahr endet der Betreuungsvertrag automatisch ohne Kündigung.</p>
<p>- unterjährige Anmeldungen nach dem Stichtag 31.01. für die Offene Ganztagschule/Schule von acht bis eins nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- und/oder Betreuungsbedarf) in Abstimmung mit dem Schulträger (Fachdienst Schulen und Sport) möglich sind, sofern Kapazitäten (Platz- und Personalkapazität) zur Verfügung stehen.</p>
<p>- es im Ermessen der Stadt Ibbenbüren liegt, dem Wunsch einer vorzeitigen Kündigung seitens der Sorgeberechtigten zuzustimmen. Die Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen und nur schriftlich erteilt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, Schulwechsel, unzumutbare Härte für das Kind. Eine Abmeldung nach dem 30.04. ist im jeweiligen Schuljahr nicht mehr möglich. Unabhängig hiervon behält sich die Stadt Ibbenbüren das Recht zum Ausschluss eines Kindes vor (z. B. Verhalten des Kindes, Nichtnachkommen der Beitragspflicht).</p>
<p>- dass sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Anmeldungen der Schriftform bedürfen.</p>
<p>- für die Inanspruchnahme der Angebote, unabhängig von Anwesenheits- und Schließungszeiten ein Beitrag zu zahlen ist. Dieser Jahresbeitrag für die Offene Ganztagschule und Schule von acht bis eins ist einkommensabhängig und wird auf 12 monatliche Teilbeträge umgelegt. Daher ist für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien zu zahlen. Der Beitrag berechnet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sowie für Kinder in der Primarstufe im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis“ der Stadt Ibbenbüren (Elternbeitragsatzung) und wird vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie erhoben.</p>
<p>- das Mittagessen monatlich gesondert berechnet wird. Diese Beiträge werden vom Fachdienst Schulen und Sport 2 Monate nach der Essensteilnahme erhoben: Inhaber*innen einer gültigen Münsterlandkarte für gemeinschaftliches Mittagessen sind vom Beitrag für die Mittagsverpflegung befreit.</p>
<p>- Ich <input type="checkbox"/> / wir <input type="checkbox"/> erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.</p>
<p>- Ich <input type="checkbox"/> / wir <input type="checkbox"/> erkläre/n/ mich/uns mit dieser Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fachdienst Schulen und Sport mit dem Fachdienst Soziales und dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie einen Datenaustausch vornimmt.</p>
<p><u>Hinweise:</u> Der Fachdienst Schulen und Sport entscheidet über Aufnahme, Kündigung und sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsverhältnisse. So sind grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen dem Fachdienst Schulen und Sport als Schulträger schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten anschließend grundsätzlich eine schriftliche Nachricht zu Ihrem Anliegen. Nach Abgabe dieser Anmeldung erhalten Sie somit eine Anmeldebestätigung durch den Fachdienst Schulen und Sport. Gleichzeitig erhalten Sie für die Beitragsberechnung sowie Beitragsfestsetzung eine verbindliche Erklärung zur Ihrem Elterneinkommen. Der Elternbeitrag wird dann entsprechend der jeweils gültigen Satzungen vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie festgesetzt. Die Einkommenserklärung ist daher beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie wieder einzureichen.</p>
<p><u>Information der Stadt Ibbenbüren:</u> Aufgrund der ab dem 25. Mai 2018 gültigen neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) haben wir unsere Datenschutzbestimmungen aktualisiert. Auf unserer Homepage www.ibbenbueren.de/betreuungsangebote informieren wir detailliert und transparent über den Umgang mit Ihren Daten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wird Ihnen der Fachdienst Schulen und Sport gerne postalisch diese Bestimmungen zusenden.</p>

Datum _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 1 _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 2 _____